

Treckerfreunde Körrenzig e.V.

Platz- und Fahrerlagerordnung für das **8. Treckertreffen in 52441 Linnich-Körrenzig vom 07. bis 09. September 2018**

1. Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung erkennt jeder sein Einverständnis mit den nachfolgenden Richtlinien an. Diese hat jeder mit seiner Einladung erhalten.
2. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Motorfahrzeuge dürfen demnach nur von Personen bewegt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Personen ohne gültige Fahrerlaubnis ist das Führen von Kraftfahrzeugen untersagt. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, auch dann, wenn diese unter Aufsicht eines zum Führen von Kraftfahrzeugen berechtigten Erwachsenen befinden. Die maximale Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände beträgt 6 km/h.
Das Fahren in angetrunkenem Zustand ist grundsätzlich verboten. Das Befördern von Personen geschieht grundsätzlich auf eigene Verantwortung des Fahrers.
3. Alle Oldtimer-Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen.
4. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass weder Öle, Treibstoffe oder sonstige Chemikalien ins Erdreich eindringen.
5. Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen nur Fahrzeuge bewegt werden, für die der Halter eine Haftpflichtversicherung nachweisen kann.
6. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für erlittene Vermögens-, Diebstahl-, Sach oder/und Personenschäden.
7. Ebenfalls wird keine Haftung für mitgebrachte Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände und Zubehör übernommen.
8. Das Betreiben von offenem Feuer ist untersagt.

9. Im Fahrerlager bitten wir nach 22.00 Uhr die Musik- und Geräuschkulisse auf eine angemessene Lautstärke zu reduzieren.
10. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung zu dieser Veranstaltung akzeptieren Sie die Platz- und Fahrerlagerverordnung.
11. Sollten Teilnehmer gegen diese Ordnung verstoßen, werden Sie unverzüglich von der Veranstaltungsausgeschlossen und vom Gelände verwiesen.
12. Das gesamte Ausstellungsgelände (nicht das Fahrerlager) wird Nachts abgeriegelt.
13. Den Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten!
14. Änderungen im Programmablauf behält der Veranstalter sich vor.
15. Auf das Betreiben von elektrischen Geräten, die einen stark erhöhten Energiebedarf haben wie z.B. Kühlanlagen, Fön, Heizlüfter o. ä. ist im Interesse von allen Teilnehmern zu verzichten.

Für alle Punkte gilt:

16. *Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Verweis vom Veranstaltungsgelände geahndet!*